

Andreas Kurzmann – ein Neuberger Dichtermönch

Von Arnvid Unger

Bei einer Einschau in die Roteln verstorbener Mönche des ehemaligen Zisterzienserstiftes Neuberg an der Mürz im Benediktinerstift Seitenstetten wurde ich mehrfach auf den in der dortigen Stiftsbibliothek befindlichen Codex 194 aufmerksam gemacht. Vom Archivar P. Dr. Benedikt Wagner OSB erfuhr ich, dass es sich um ein Neues Testament in lateinischer Sprache handle, aus dessen Schreibervermerk hervorgehe, dass das Werk im Jahre 1390 von dem Zisterziensermönch Andreas Kurzmann in Neuberg geschrieben worden wäre. Kurzmann hätte neben anderen Übertragungen überdies auch fünf Dichtungen in deutschen Reimpaarversen nach lateinischen Vorlagen verfasst. Näheres könne einem Aufsatz von Univ.-Prof. Peter WIESINGER¹ von der Universität Wien entnommen werden.

Das Zisterzienserkloster Neuberg wurde am 13. August 1327 in Krems von Herzog Otto dem Fröhlichen, dem jüngsten Sohn König Albrechts I. und Enkel Kaiser Rudolfs von Habsburg, wegen seiner ohne päpstliche Dispens geschlossenen Ehe mit der im dritten Grad verwandten Herzogin Elisabeth von Bayern sowie der am 10. Februar 1327 erfolgten Geburt seines ersten Sohnes Friedrich gestiftet und von Mönchen aus Heiligenkreuz in Niederösterreich besiedelt. Die Stifterfamilie ruht in der Herzogsgruft des Kapitelsaals.² Bedingt durch Geldmangel, Pest und einen Brand im Jahre 1396 erfolgte die Weihe der Hallenkirche erst relativ spät unter Kaiser Friedrich III. im Jahre 1471. Obwohl seine Ausstattung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erneuert wurde, hat das Stift den eindrucksvollen Charakter einer mittelalterlichen Klosteranlage wie kaum ein anderes bewahrt. Es wurde am 18. Februar 1786 unter Kaiser Josef II. aufgehoben.

¹ Peter WIESINGER, Die frühneuhochdeutsche Graphemik des steirischen Dichtermönchs Andreas Kurzmann, in: Methoden zur Erforschung des Frühneuhochdeutschen, Studien des deutsch-japanischen Arbeitskreises für Frühneuhochdeutschforschung, hg. von Klaus J. Mattheier, Haruo Nitta und Mitsuyo Ono, München 1993, 33–51.

² Neben seinen beiden Gattinnen, Elisabeth von Bayern († 25. März 1330) und Anna von Böhmen († 3. September 1338), Herzog Otto († 16. Februar 1339), der ursprünglich in der Augustinerkirche in Wien begraben worden war und erst später nach Neuberg überführt wurde, sowie seine beiden Söhne Friedrich II. († 11. Dezember 1344) und Leopold II. († 10. August 1344). – Vgl. dazu Arnvid UNGER, Bodengrabplatten im ehemaligen Zisterzienserstift Neuberg an der Mürz, in: ZHVSt 95 (2004), 217ff.

1 Kurzmanns Schreibervermerke

Neben dem bereits erwähnten Kolophon in der Handschrift der Stiftsbibliothek Seitenstetten tragen drei weitere Handschriften der Universität Graz einen datierten Schreibervermerk Kurzmanns. Alle in der Folge angeführten Vermerke wurden selbst eingesehen. Die Zitate folgen den Handschriften, die Abbrüviaturen wurden aufgelöst, die Schreibung aber nicht normalisiert.

1.1 Stiftsbibliothek Seitenstetten, Cod. 194 (siehe 2.1 und 3.1), Bl. 135rb:

Anno domini M°C°C°C° Nonagesimo Scriptus / est Liber iste A fratre Andrea professo mo/nasterij Nouimontis cognomento chuertz/man · Finitusque est in die Sanctae Scolasticae / virginis³ · sub Regimine venerabilis in Christo patris / et domini domini Jakobi Abbatis quarti eiusdem monasterij deo digni · Continentur autem haec in hoc opusculo videlicet quator evangelia · Actus apostolorum / Epistolae canonicae septem · Epistolae pauli xiiij · / et liber Apokalipsis et sic habes nouum / Testamentum in uno volumine comprehensum / Explicit Summa Noui Testamenti ·

1.2 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 1254 (siehe 2.2 und 3.3), Bl. 180v:

Anno domini M° C° C° C° Nonagesimo sexto In die Sancti Thomae / de Aquino⁴ completus est libellus iste A fratre Andrea quon/dam Cantore monasterij Nouimontis ibique professo · Sub ve/nerabili patre ac domino · dominno Jacobo abbate quarto · regiminis / sui anno ·

1.3 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 1253 (siehe 2.3 und 3.4), Bl. 88v:

Explicit liber pastoralis Curae beati Gregorij papae scriptus / et finitus a fratre Andrea cognomento chuertzman · re/gente ecclesiam sanctae mariae in hospitali Venerabili domino / Christano⁵ · Cui sit honor et gloria et multum in bursa / per longa tempora Amen · Sub Anno domini M° qua/dringentesimo tercio in die sancti Marci evangelistae⁶ / completus est libellus iste per deum vere · iam precium quaere

1.4 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 1295 (siehe 2.4 und 3.5), Bl. 185r:

Expliciunt exposiciones⁷ ymponum Anno domini M°C°C°C°C° et Septimo finite in die Santissimorum / martyrum videlicet Mauricij et sociorum eius⁸ · Amen · Deo gratias

2 Der Mönch

Das Wenige, das wir über Andreas Kurzmann wissen, kann im Wesentlichen aus seinen Schreibervermerken abgeleitet werden. Dies lässt gleichzeitig in der Literatur reichlich Raum für eine Vielzahl von Interpretationen und Vermutungen:

2.1 Aus dem Schreibervermerk im **Codex 194 der Stiftsbibliothek Seitenstetten** (siehe 1.1 bzw. 3.1) wissen wir, dass er die Abschrift des Codex am 10. Februar 1390 unter der Regentschaft des vierten Abtes von Neuberg, Jakob, beendete und damals schon Neuberger Profess war, nicht aber, wann er die Profess abgelegt hat.

2.2 In **Hs. 1254 der Universitätsbibliothek Graz** (siehe 1.2 bzw. 3.3) berichtet der am 7. März 1396 erstellte Schreibervermerk, dass er Neuberger Profess und bereits vor 1396 Kantor war. Jakob wird neuerlich als vierter Neuberger Abt angeführt.

WIESINGER⁹ schließt aus der Formulierung dieses Kolophons, dass „wegen des auf *Jakobo abbate* bezogenen *quarto* entweder ein zweites (!) *quarto* ... ausgelassen wurde, oder ... das vorhandene *quarto* ... als Attribut zu *Jakobo abbate* einerseits und zu *sui anno* andererseits“ aufgefasst werden müsse. Dies würde bedeuten, dass Kurzmann seine Profess in Neuberg „1389/1390 im vierten Regierungsjahr dieses vierten Abtes ... und zwar ... vor ... dem 10. Februar 1390“¹⁰ abgelegt hätte.

PICKL¹¹ datiert die Profess Kurzmanns ohne jegliche Quellenangabe mit 1390, zeigt auf, dass Jakobs Vorgänger Abt Heinrich II. zuletzt am 22. Februar 1385 und Jakob selbst erstmalig am 23. Februar 1387 urkundlich bezeugt sind, und nimmt an, Abt Heinrich habe im Jahr 1386 sein Amt niedergelegt, da Neuberg am 12. Dezember 1385 einen Rechtsstreit um die finanziell wichtige Vikarpfründe¹² von Spital verloren hatte.¹³ Kurzmanns Mitbruder Heinrich Schäbel¹⁴ weiß bei der Aufzählung der ersten sieben Neuberger Äbte in einem Kolophon im Jahre 1428 mit nicht zu überbietender Deutlichkeit allerdings anders zu berichten: ... *tertius Abbas dicebatur Henricus qui et resignavit Abbatiam propter debilitatem.*

⁹ Peter WIESINGER, Schreibung und Aussprache im älteren Frühneuhochdeutschen. Zum Verhältnis von Graphem – Phonem – Phon am bairisch-österreichischen Beispiel von Andreas Kurzmann um 1400, in: *Studia Linguistica Germanica* 42, hg. von Stefan Sonderegger/Oskar Reichmann, Berlin/New York 1996, 8f.

¹⁰ Aufgrund der Datumsangabe im Schreibervermerk in Codex 194 der Stiftsbibliothek Seitenstetten.

¹¹ Othmar PICKL, Zur älteren Geschichte des Klosters Neuberg, in: *ZHVSt* 46 (= Pirchegger-Festschrift) (1955), 141f.

¹² StLA, Urkunde AUR 3544: Der Erzbischof von Salzburg befiehlt, Ulrich von Klagenfurt (1385–1390) in den Besitz der Spitaler Pfarrkirche einzuführen, weil ihm der Abt von Neuberg nach der Resignation des bisherigen Rektors innerhalb eines halben Jahres keinen geeigneten Nachfolger vorgeschlagen hat.

¹³ Dies ist zwar möglich, bleibt aber – da Pickl für seine Annahme den Beweis schuldig bleibt – Hypothese.

¹⁴ Schreibervermerk (Bl. 169r) in der Handschrift 856 der Universitätsbibliothek Graz. – Vgl. Anm. 40.

³ 10. Februar.

⁴ Damals der 7. März (1969 verlegt auf den Translationstag 28. Jänner).

⁵ Wahrscheinlich handelt es sich um den späteren sechsten Abt Christian von Pöllau (1412–1418).

⁶ 25. April.

⁷ Anton KERN, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz, Band 2, Wien 1956, 284, liest hier *compositiones*.

⁸ 22. September.

Abweichend vom Original des Schreibervermerks liest MORVAY¹⁵ ... *professo*¹⁶ *sub ... Jacobo abbate*,¹⁷ *quarto regiminis sui anno* und legt sich damit – an die urkundlich belegten Nennungen Heinrichs und Jakobs anknüpfend – fest: „Als 4. Regierungsjahr Jakobs und Kurzmanns Professjahr kommt damit die Zeit von 1389 bis 1391 in Frage.“¹⁸

Folgt man LINDNER¹⁹ und PICKL,²⁰ die den Amtsantritt von Jakobs Nachfolger, Erhard Krackauer, mit 1397 angeben, sowie der Angabe von LINDNER²¹ und HOLTZ,²² Jakob habe neun Jahre lang regiert, ergibt sich für Jakobs Amtsantritt das Jahr 1388 bzw. höchstens 1387, keinesfalls aber kommt 1386 in Frage. Weiters ist auch noch zu beachten, dass Kurzmann in seinem Schreibervermerk nach *professo* einen Punkt²³ gesetzt hat. Daher ist eher anzunehmen, dass er das Jahr der Amtszeit Abt Jakobs (welches es auch immer war) nicht mit dem seiner eigenen Profess,²⁴ sondern vielmehr mit dem Jahr der Fertigstellung der Handschrift, also 1396, verknüpft wissen wollte, es aber vergaß, nach *regiminis sui anno* jene Ordinalzahl einzusetzen, die angeben sollte, im wievielten Jahr der Amtszeit Abt Jakobs er sein Werk vollendet hat.

2.3 In der Literatur²⁵ wird mitunter angegeben, dass Kurzmann Vikar in Spital gewesen wäre und dies aus dem Kolophon der **Hs. 1253 der Universitätsbibliothek Graz** (siehe 1.3 bzw. 3.4) abgeleitet.

Tatsächlich berichtet Kurzmann aber nach der Nennung seines Namens nicht weiter über sich (was er auch hier durch die Setzung eines Punktes zwischen *chuertzmann* und *regente* verdeutlicht), sondern darüber, dass zum Zeitpunkt der Vollendung seines Werkes (25. April 1403) in Spital ein ehrwürdiger Herr Christian²⁶ das Amt des Kirchenrektors innehatte, dem er Ehre und Ruhm und für lange Zeit viel in der Börse wünscht. Ganz sicher bezeichnet Kurzmann nicht sich selbst als Kirchenrektor von Spital: würde sich das angesprochene Amt nämlich auf ihn beziehen, stünde der ohne nachempfindbaren Grund plötzlich ins Spiel gebrachte „ehrwürdige Herr Christian“ samt den an ihn gerichteten Glückwünschen völlig isoliert und ohne jeden Zusammenhang aus dem Satzgefüge herausgerissen da.²⁷ Wirklich überraschen kann nur die am Schluss gestellte Frage nach dem Preis.²⁸

HOLTZ²⁹ vermerkt hiezu im Jahre 1627: *De pastoralis officio seu cura, liber ab Gregorio Scriptus, ac descriptus reperitur circa annum immediate 1403 a Fratre Andrea Chuerzman (ante vel post)*³⁰ *quondam Cantore in hoc Monte Novo et professo sub Abbate Jakobo*³¹ *regente Eccl(esi)am S(anc)tae Mariae in hospitali Venerab(ili) D(omi)no Christiano*.³² Er schreibt also Kurzmann das Amt des Kirchenrektors nicht zu!

Nun ist die Verknüpfung eines Schreibervermerks mit der Amtszeit eines Pfarrvikars – statt mit der des Abtes, diesfalls also Erhard Krakauers – etwas eher Ungewöhnliches, doch hat sie im gegenständlichen Fall ihren guten Grund: im Jahre 1331 wurde dem Stift Neuberg das Patronat (geistliche Lehenschaft) über die Pfarre Spital übertragen. Diese aber wurde wie schon bisher vom Salzburger Erzbischof mit Weltgeistlichen als Vikaren besetzt, für deren Person Abt und Konvent von Neuberg das Vorschlagsrecht zustand,³³ was in der Praxis Konflikte aufwarf, in die sich sogar die Kurie hineinziehen ließ.

¹⁵ Karin MORVAY, Die Albanuslegende. Deutsche Fassungen und ihre Beziehungen zur lateinischen Überlieferung, in: *Medium Aevum*. Philologische Studien 32, hg. von Friedrich Ohly/Kurt Ruh/Werner Schröder, München 1977, 81f.

¹⁶ Der im Original *professo* nachfolgende Punkt wird ausgelassen und so die Profess zwingend ausschließlich mit Abt Jakob verknüpft.

¹⁷ Statt des Punktes nach *quarto* im Original wird hier nach *Jakobo abbate* ein Beistrich gesetzt. Damit bezieht sich *quarto* – m. E. fälschlicherweise – allein auf *regiminis sui ano*.

¹⁸ Dieser Zeitraum wird durch den Seitenstettener Kolophon wieder mit dem 10. Februar 1390 begrenzt.

¹⁹ P. Pirmin LINDNER OSB, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*. Verzeichnis aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908, 86.

²⁰ PICKL (wie Anm. 11), 143.

²¹ P. Pirmin LINDNER OSB, Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Cistercienser-Stiftes Neuberg in Steiermark, in: *Cistercienser-Chronik*, 16. Jg., Nr. 179, Bregenz 1904, 5.

²² P. Johannes Ludwig HOLTZ OCist, *Chronikon Novi Montis oder Neuberger Chronik*, Neuberg 1627, StLA, Hs. 891, 8v: *Quartus Dominus Jacobus, hic expletis quasi annis novem cessit sua sponte*. – Der Autor selbst bezeichnet sein Werk als *Gesta Monasterii Novimontensis* (72r). Diesem Eigenzitat hat sich die Literatur m. E. anzuschließen. Die *Gesta* wurden im Auftrag des Abtes Balthasar Huebmann von seinem Sekretär Holtz verfasst; da sie anlässlich der 300-Jahrfeier der Gründung des Klosters geschrieben wurden, stellen sie gewissermaßen eine „Festschrift“ dar.

²³ Kurzmann setzt in den Schreibervermerken Punkte sehr umsichtig und nicht mit der Beiläufigkeit seiner Zeit.

²⁴ Deren Datierung im Kolophon des Seitenstettener Codex im Jahre 1390 aus Aktualitätsgründen verständlicher wäre als erst hier im Jahre 1396. Dort wird aber nur angemerkt, dass Kurzmann Profess des Klosters war.

²⁵ LINDNER, Beiträge (wie Anm. 21), 33: ... *Plebanus in Spital c 1403*. – PICKL (wie Anm. 11), 144. – WIESINGER, Graphemik (wie Anm. 1), 33. – MORVAY (wie Anm. 15), 82.

²⁶ KERN (wie Anm. 7), 271, verweist unter Bezugnahme auf LINDNERS Beiträge (siehe Anm. 21) auf den späteren Abt Christian von Pöllau: „abbas monast. Neuberg Zisterzienserchronik 16, 1904“. – Vgl. hiezu Anm. 5.

²⁷ So PICKL (wie Anm. 11), 144: „Christian, der damals anscheinend Bursarius gewesen sein dürfte“.

²⁸ ... *iam pr(eci)um qu(aer)e*. Es dürfte sich also um eine Auftragsarbeit (möglicherweise für den unmittelbar zuvor angesprochenen Kirchenrektor Christian) gehandelt haben.

²⁹ HOLTZ, *Gesta* (wie Anm. 22), 8v.

³⁰ Eindeutig vorher, da Kurzmann in Hs. 1254 bereits im Jahre 1396 im Vermerk anführt ... *quondam Cantore monasterij Nouimontis*.

³¹ Das heißt, er hat unter dem 4. Abt, Jakob, sein Ordensgelübde abgelegt, während gleichzeitig ein Christian Kirchenvorsteher in Spital gewesen wäre.

³² Hier will HOLTZ auf einmal zu viel unterbringen und wird unscharf: von Gregor dem Großen wurden sowohl der *liber pastoralis cura* (Hs. 911) als auch der *regulae pastoralis liber* (Hs. 1253) verfasst. Jedoch wird nur im Kolophon des letzteren neben der Jahreszahl 1403 auch ein Christian als Kirchenvorsteher in Spital genannt. Der Hinweis auf Kurzmanns Kantorenamt sowie auf Abt Jakob (der bereits 1397 resignierte und daher 1403 nicht mehr im Amt war) findet sich aber im Kolophon von Hs. 1254 aus 1396.

³³ Bernhard A. REISMANN, *Geschichte der Gemeinde Spital am Semmering*, Spital am Semmering 1997, 380.

So befiehlt Papst Bonifaz IX. am 12. November 1391,³⁴ die Pfarre mit Otto von Waldersdorf zu besetzen, inkorporiert sie jedoch am 18. Mai 1394³⁵ endgültig dem Kloster Neuberg, worauf sie Otto von Waldersdorf am 23. Jänner 1395³⁶ an das Kloster abtritt.³⁷ Da derselbe Papst am 22. Dezember 1402 weitere alle zwischen Klöstern und Pfarrkirchen bestehenden Verträge, betreffend Pfründen oder andere Benefizien, für ungültig erklärt,³⁸ sind die Erwähnung des Kirchenrektors Christian und die an ihn gerichtete Glückwunschsadresse im Kolophon vom 25. April 1403 mehr als verständlich: dürfte es sich doch um den ersten Zisterzienser auf diesem Posten gehandelt haben, der dem Kloster zudem – wenn auch nur kurzfristig³⁹ – den vollen Zugang zur Vikarspfründe ermöglichte.

2.4 Im Kolophon der **Hs. 1295 der Universitätsbibliothek Graz** (siehe 1.4 bzw. 3.5) nennt Kurzmann nur das Datum der Fertigstellung, den 22. September 1407, sich selbst erwähnt er mit keinem Wort.

2.5 Kurzmanns Todesdatum ist nicht bekannt. Sein Mitbruder Heinrich Schäbel weist in der **Hs. 856 der Universitätsbibliothek Graz** (siehe 4.1) nach der Abschrift des „Soliloquium Mariae cum Jhesu secundum Gregorium papam et doctorem sanctissimum“ im Schreibernvermerk (Bl. 203v) zwar auf Kurzmann als Übersetzer dieses Buches hin und spricht den Wunsch aus, dass seine Seele in Frieden ruhen möge, führt aber weder ein Fertigungs- noch ein Sterbedatum an. Schäbel hat an vier anderen Stellen dieselbe Handschrift mit Datumsangaben versehen: im ersten (Bl. 156v) und zweiten Vermerk (Bl. 169r)⁴⁰ führt er 1428, im dritten (Bl. 227v) 1431 und im vierten (Bl. 237 r) 1462 als Jahr der Fertigstellung der jeweiligen Abschrift an. Da Kurzmann zwischen der zweiten und der dritten Datierung erwähnt wird, ist als terminus ante quem sohin das Jahr 1431 anzunehmen.⁴¹

³⁴ StLA, Urkunde AUR 3726.

³⁵ StLA, Urkunde AUR 3811.

³⁶ StLA, Urkunde AUR 3836.

³⁷ REISMANN (wie Anm. 33), 381.

³⁸ Othmar PICKL, Geschichte der Pfarre Müzzuschlag und ihrer Filiale in Neuberg im Mittelalter, in: Aus Archiv und Chronik, Blätter für Seckauer Diözesangeschichte 4/1951, 155. – Es betraf dies insbesondere die Pfarren Müzzuschlag und Langenwang, die zwar seit 1399 dem Stif Neuberg inkorporiert waren, deren Einnahmen aber durch die neue Regelung zu einem beträchtlichen Teil dem Pfarrer von Müzzuschlag und nicht dem Kloster zuflossen.

³⁹ Neuberg durfte sich daran nicht allzu lang erfreuen: REISMANN (wie Anm. 33), 381, berichtet, dass Papst Bonifaz IX. mit 1. Juni 1403 die Einkünfte der Pfarre einem gewissen Friedrich Hacker überlassen und diesen am 16. Juni desselben Jahres mit der Pfarrstelle betraut habe.

⁴⁰ Der Vermerk enthält überdies eine series abbatum bis zum siebenten Abt.

⁴¹ Diverse anderslautende Angaben des Todesjahres in der Literatur sind nicht belegt: Obwohl Anton SCHÖNBACH, Über Marienklagen. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Dichtung in Deutschland. Festschrift der k.k. Universität in Graz zur Jahresfeier am 15. November 1874, Graz 1874, 71f., sowohl den zweiten Schreibernvermerk Schäbels aus 1428 als auch jenen aus 1431 wörtlich wiedergibt (allerdings liest er 1439 statt 1431), bezeichnet er in Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Cl., 28. Band, Jg. 1877, Heft I–III, Wien 1878, 807, ohne jede Quellenangabe Kurzmann als „1428 bereits gestorben“. – Offenbar in Anlehnung daran berichtet Ot-

2.6 Als gesichert kann also bloß gelten, dass Kurzmann im Jahre 1390 unter Jakob, dem vierten Abt Neubergs, bereits Profess und Schreiber sowie vor 1396 Kantor war und in der Zeit zwischen dem 22. September 1407, dem Datum des letzten von ihm verfassten Kolophons, und dem Jahr 1431, das sein Mitbruder Schäbel nach der Erwähnung Kurzmanns im darauffolgenden Schreibernvermerk der Hs. 856 der Universität Graz angibt, verstarb.

3 Der Schreiber

Soweit bisher bekannt, sind elf von Kurzmann im Zisterzienserstift Neuberg an der Mürz geschriebene Handschriften erhalten. Je eine besitzt das Benediktinerstift Seitenstetten sowie die Österreichische Nationalbibliothek, die übrigen neun befinden sich in der Universitätsbibliothek Graz, wohin die meisten Handschriften des Klosters nach dessen Aufhebung im Jahre 1786 gekommen sind. Die sieben Handschriften ohne Schreibernvermerk lassen sich auf Grund der Schriftcharakteristik (steile Schreibschrift mit hoch ansetzendem l und hohem a, insbesondere aber breit ausladenden g-Schleifen an den Seitenenden) ganz oder zumindest teilweise Kurzmann zuordnen.⁴²

3.1 Stiftsbibliothek Seitenstetten, Cod. 194 (Vermerk: Bl. 135rb):

Der Codex stellt eine Sammelhandschrift dar: der erste Teil (Bl. 3ra–135rb) enthält ein vollständiges von Kurzmann geschriebenes Neues Testament. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts trug ein Theologe auf den heute eingeklebten Blättern 32, 50 und 90 die von Kurzmann bei der Abschrift des Neuen Testaments ausgelassenen Prologe bzw. Argumente zu Lukas, Johannes und Römer sowie (auf den freien Rändern von Bl. 119v und 122r) zu Timotheus 2 und Hebräer nach. Weiters brachte er einige kommentierende Randglossen an und fügte als zweiten Teil (Bl. 137ra–196rb) Kommentare zum Paternoster und zum Credo, einen „Sermo Sancti Augustini de disciplina christiana“, einen „Liber Fastidii de vita christiana“, einen „Tractatus de corpore et sanguine Christi“ sowie ein Register der Evangelien der Sonntage von Ostern bis Advent und der Heiligenfeste an und ließ schließlich beide Teile zu einem Codex zusammenbinden. Wann der Codex nach Seitenstetten gelangt ist, lässt sich nicht genau feststellen, jedenfalls gehört er nicht zu den Seitenstettener Altbeständen.

tokar KERNSTOCK, Andreas Kurzmann, ein geistlicher Sänger, in: Aus der Festenburg, Graz 1911, 90: „Um 1428 war er nicht mehr am Leben“. – Ludwig GAUBY, Andreas Kurzmann. Ein Beitrag zur Sprachgeschichte des 15. Jahrhunderts, in: 41. Jahresbericht der k.k. ersten Staats-Realschule in Graz, Graz 1913, 3, präzisiert mit unrichtiger Quellenangabe: „Nach der Schreibernotiz im Soliloquium (!) ist 1428 das Todesjahr Kurzmanns.“

⁴² MORVAY (wie Anm. 15), 81.

3.2 Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Cod. 3508:⁴³

„Libellus definitionum ordinis Cisterciensis ab initio mutilus“, „Novellae definitiones factae 1316“ sowie „Statuta temporalia“ (1369 in Dijon neugefasste Statuten des Zisterzienserordens). Die Handschrift zeigt starke Gebrauchsspuren und wurde neu gebunden, wobei Bl. 1 und 2 vertauscht wurden.

3.3 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 1254 (Vermerk: Bl. 180v):⁴⁴

Theologische und hagiographische Texte, u.a. der „manipulus florum“ von Johannes Guallensis und Thomas de Hibernia, die „Expositio super Pater noster“ des Pseudo-Johannes Chrysostomus und der „Sermo de defunctis“ des Pseudo-Augustinus.

3.4 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 1253 (Vermerk: Bl. 88v):

„Regulae pastoralis liber“ von Gregor dem Großen.

3.5 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 1295 (Vermerk: Bl. 185r):

Diverse theologische Texte, darunter „Super hymnos cisterciensis ordinis“.

3.6 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 589:⁴⁵

Tabula zur „Summa poenitentialis“ von Thomas de Chabham. Der Text der Summa poenitentialis wurde von Kurzmanns Mitbruder Albert Rychen geschrieben. Das Werk enthält weiters ein undatiertes lateinisches Rundschreiben an Pfarrer und Seelsorger, betreffend den Gottesdienst am Osterdienstag in Spital am Semmering aus dem 15. Jahrhundert.

3.7 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 595:

„Sermones de sanctis per totum annum“ von Johannes Militius.

3.8 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 672:

„Homiliae de tempore“ von Beda Venerabilis sowie Predigten von Maximilian Taurinensis, Fulgentius, Pseudo-Augustinus und Leo dem Großen.

3.9 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 677:

„Expositiae regulae Augustini“ von Humbertus de Romanis, „Ad Theodorum monachum“ und „Sermo de poenitentia“ des Pseudo-Johannes Chrysostomus.

3.10 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 911:

„Liber pastoralis Cura“ von Gregor dem Großen.

3.11 Universitätsbibliothek Graz, Hs. 1258:

Anonyme „Sermones de communi sanctorum“ und „Sermones de beata Maria virgine“ sowie weitere Predigten⁴⁶ u.a. von Pseudo-Augustinus, Gregor dem Großen und Bernhard von Clairvaux. In drei dieser Predigten sind deutsche Worte, Wendungen und Sätze⁴⁷ eingefügt, von denen nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob sie von Kurzmann stammen oder bereits in dessen Vorlagen enthalten waren.

4 Der Übersetzer und Dichter

Kurzmann ist aber nicht nur ein fleißiger Schreiber lateinischer Handschriften, sondern darüber hinaus Verfasser von fünf deutschen geistlichen Dichtungen in *gemainem Deutsch*⁴⁸ nach lateinischen Vorlagen in Reimpaarversen ohne jegliche Interpunktio-nen.⁴⁹ Die Dichtungen sind nicht im Autograph und jeweils nur in einer Handschrift überliefert (wohl weil sie keine weite Verbreitung fanden). Der Dichter nennt sich jeweils im letzten Vers, im „Speculum“ (siehe 4.3) zusätzlich am Schluss des Prologes.⁵⁰

4.1 Univeritätsbibliothek Graz, Hs. 856 (Vermerk: Bl. 203v):⁵¹

„Soliloquium Mariae cum Jhesu secundum Gregorium papam et doctorem sanctissimum“ (Bl. 197–203v), 427 Verse. Dieser theologische Dialog über das Erlösungswerk, den Kurzmanns Mitbruder Heinrich Schäbel zwischen 1428 (Kolophon Bl. 169r) und 1431 (Kolophon Bl. 227v) im Kloster Neuberg abschrieb, endet mit dem Schreibervermerk *Translator huius libri dictus⁵² fuit Andreas churcz/man · Monachus Monasterij Nouimontis in Sty/ria · Cuius anima requiescat in pace · Amen · / Scriptor huius libelli dictus est Henricus Schäbel / de Vischach [= (Bad) Fischau]*

⁴⁶ Nach KERN (wie Anm. 7), 273, „ist es denkbar, dass die Predigten von Andreas Kurzmann verfasst sind“. – WIESINGER, Graphemik (wie Anm. 1), 35, widerspricht dem.

⁴⁷ Sogenannte Interpretamente.

⁴⁸ Peter WIESINGER, Editionsprobleme spätmittelalterlicher Reimpaardichtung um 1400 am Beispiel von Andreas Kurzmann, in: editio, Internationales Jahrbuch für Editions-wissenschaft 4, Tübingen 1992, 100.

⁴⁹ Ebd. 98.

⁵⁰ Peter WIESINGER, Einige Bemerkungen zu Andreas Kurzmanns Reimübersetzung des *Speculum humanae salvationis* anlässlich des Editions-vorhabens, in: Die mittelalterliche Literatur der Steiermark. Akten des Internationalen Symposions Schloß Seggau bei Leibnitz 1984 (= Jahrbuch für Internationale Germanistik, Reihe A: Kongressberichte 23, hg. von Alfred Ebenhauer/Fritz Peter Knapp/Anton Schwob), Bern et al. 1988, 300.

⁵¹ Die Beschreibung der Codices folgt WIESINGER, Schreibung und Aussprache (wie Anm. 9), 15ff., sowie Peter WIESINGER, Episches Erzählen im *Speculum humanae salvationis* des steirischen Dichtermönchs Andreas Kurzmann um 1400, in: Durch aubenteuer muess man wagen vil. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe 57), Innsbruck 1997, 523.

⁵² SCHÖNBACH, Marienklagen (wie Anm. 41), 71, liest hier und in der Folge statt *dictus dominus*.

⁴³ WIESINGER, Schreibung und Aussprache (wie Anm. 9), 11, Anm. 24, verweist auf den Umstand, dass Frau HR Dr. Maria Mairoid, Graz, diesen Codex auf Grund seiner Schrift ebenfalls Kurzmann zuordnet, wenn auch die sonst charakteristischen g-Schleifen am Unterrand fehlen.

⁴⁴ Die folgende Beschreibung der Codices folgt WIESINGER, Schreibung und Aussprache (wie Anm. 9), 9ff.

⁴⁵ Der ziegelrot eingefärbte Einband dieses Codex wurde mit Blindstempeln in sieben verschiedenen Mustern geprägt. Gertraut LAURIN, Die Blindstempelbände des ehemaligen Zisterzienserstiftes Neuberg in Obersteiermark, in: Festschrift Ernst Kyriss, Stuttgart 1961, 125, meint hierzu: „Der ganze Formenschatz der Werkstatt steht, wie es scheint, hier zur Ansicht.“

*prope Nouam ciuitatem [= Wiener Neustadt] in Styria*⁵³ · / *Monachus et Sacerdos Monasterij Nouimontis*⁵⁴ in Styria ·

4.2 Universitätsbibliothek Salzburg, M I 138:

4.2.1 „St. Alban“ (Bl. 206r–224v), 923 Verse, Inzestsage: Ein sonst edler Kaiser zeugt nach dem Tod seiner Gattin mit seiner Tochter einen Sohn, den er nach der Geburt in einen kostbaren Mantel gehüllt in Ungarn aussetzt. Der Knabe wird gefunden und zum kinderlosen König gebracht, der ihn aufziehen und wegen seines vorbildlichen Charakters noch zu seinen Lebzeiten zum König krönen lässt. Der Kaiser erfährt von der Tüchtigkeit des Albanus und glaubt, einen Gemahl für seine Tochter gefunden zu haben. In völliger Ahnungslosigkeit aller wird die Ehe geschlossen. Als der König stirbt, übergibt er Albanus die mit ihm gefundenen Beigaben, der dadurch den Inzest mit seiner Mutter erkennen muss. Von einem Einsiedler werden Albanus und seine Eltern zu einer siebenjährigen Bußzeit verpflichtet. Auf der Rückkehr zum Einsiedler erwacht in Vater und Tochter erneut die Leidenschaft, der erste Inzest wird wiederholt. Albanus, der davon Zeuge wird, bringt seine Eltern um. Als er nach erneut auferlegter siebenjähriger Bußzeit zum Einsiedler zurückkehrt und entschuldigt die Regierung über sein Reich übernehmen soll, verzichtet er und beschließt, künftig selbst als Eremit zu leben. In der Einsamkeit wird Albanus beraubt, getötet und sein Leichnam in einen Fluss geworfen. Dieser treibt zu einer Mühle, wo die aussätzigte Tochter eines Ritters wohnt. Durch die Berührung mit dem Wasser werden sie und andere Aussätzigte geheilt. Als Ursache der Wunder wird der Leichnam gefunden und Albanus als neuer Märtyrer feierlich bestattet.

4.2.2 „Amicus und Amelius“ (Bl. 225r–248v), 1165 Verse. Legende über die Treue zwischen den Freunden Graf Amelius und Ritter Amicus. Letzterer besteht den Gotteskampf für den Freund, während dieser mit dessen Gattin keusches Beilager hält. Amelius hingegen opfert seine Kinder, um mit ihrem Blut den aussätzigten Amicus zu heilen. Doch Gott lohnt diese Treue durch die Wiedererweckung der Kinder. Die auf einem Kreuzzug Gefallenen bestätigt Gott als Heilige, indem er ihre Sarkophage in derselben Kirche vereinigt.

4.2.3 „De quodam moriente“ (Bl. 249r–251r), 91 Verse, kurzes Streitgespräch über die Rettung der Seele eines reumütigen Sünders.

Die vom Oberösterreicher Johannes Staynberger von Sprinzenstein 1443 besorgte Abschrift gehört dem westmittelbairischen Raum an und enthält noch weitere erbauliche und historische Texte.

4.3 Codex Voraviensis 178:

„Speculum humanae salvationis“, von Kurzmann als *Dez menschen haylsam spiegel*⁵⁵ bezeichnet, (Bl. 194r–247v), 8942 Verse. Im Prolog dieser bebilderten Bibel-

dichtung werden die Bilder – einer Armenbibel ähnlich – primär den Laien zugeordnet. Der Hauptteil besteht aus 42 Kapiteln zu je vier Bildern und 100 Reimzeilen. Die ersten beiden Kapitel zeigen Bilder des Alten Testaments bis zu Noahs Arche, während die Texte diese Szenen im Rahmen allgemeiner Aussagen nur andeutungsweise erwähnen. Die übrigen Kapitel sind in typologischer Entsprechung angelegt: einer Szene aus den Neuen Testament werden drei Szenen des Alten Testaments und teilweise auch außerbiblischer Herkunft gegenübergestellt. Die Texte greifen diese Darstellungen auf, gehen aber in Hinweisen und katechetischer Belehrung weit über eine bloße Erläuterung hinaus. Die Handschrift des Augustiner-Chorherrenstifts Vorau wurde dort in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (wahrscheinlich um 1470)⁵⁶ abgeschrieben. Die vorgesehenen Initialen der Kapitelanfänge blieben unausgeführt,⁵⁷ weiters fehlt der Anfang des Prologes, von dem lediglich die 14 Schlusszeilen erhalten sind.⁵⁸ Der Beginn der ersten Verszeile wird jeweils durch eine Majuskel hervorgehoben, die mit einer Minuskel beginnende zweite Verszeile wird eingerückt.⁵⁹

In seinen Nachdichtungen greift Kurzmann vielfach auf die gesprochene Sprache seiner Zeit zurück. WIESINGER⁶⁰ weist darauf hin, dass die absichtlich schlichte und volkstümliche Erzählweise Kurzmanns den Grazer Germanisten – und für lange Zeit einzigen Kenner der Werke Kurzmanns – Anton Schönbach veranlasst habe, darüber ein negatives Urteil zu fällen, das noch heute, nach mehr als einem Jahrhundert, die Literaturgeschichte und Nachschlagewerke prägt; wobei er den Maßstab der Literatur der mittelhochdeutschen Blütezeit um 1200 angelegt habe. Dies aber sei für die völlig gewandelte Zeit um 1400 ungerechtfertigt.

Über Kurzmanns Bildung gibt keine Quelle Auskunft, doch war er sicher ein gebildeter und belesener Mönch, der nicht nur die lateinische Sprache flüssig beherrschte, sondern auch über das gängige Wissen seiner Zeit verfügte und die Bibelkommentare sowie die Väterliteratur ausgezeichnet kannte.⁶¹ Nach WIESINGER⁶² gelingt Kurzmann „in seiner narrativen Vorgangsweise eine sprachlich wie inhaltlich ansprechende, volkstümlich-anschauliche Darstellung, die solche Schlichtheit und Einfachheit zugleich als Wahrhaftigkeit anstrebt, wie sie einem Dichtermönch durchaus ansteht. Anton Schönbachs negatives Urteil über Kurzmanns literarisches Schaffen wird dementsprechend zu revidieren sein.“

⁵⁶ Peter WIESINGER, Reflexe gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen. Am Beispiel des steirischen Dichters Andreas Kurzmann, in: *Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag*, hg. von Harald Burger/Alois M. Haas /Peter von Matt, Berlin/New York 1992, 362.

⁵⁷ WIESINGER, Bemerkungen (wie Anm. 50), 302.

⁵⁸ Ebd. 304.

⁵⁹ Ebd. 313.

⁶⁰ WIESINGER, Episches Erzählen (wie Anm. 51), 524.

⁶¹ WIESINGER, Schreibung und Aussprache (wie Anm. 9), 12.

⁶² WIESINGER, Episches Erzählen (wie Anm. 51), 532.

⁵³ Wiener Neustadt und das Pittener Gebiet wurden bis ins 16. Jahrhundert noch manchmal zur Steiermark gerechnet.

⁵⁴ KERN (wie Anm. 7), 83, liest hier *Novimontensis*.

⁵⁵ WIESINGER, Bemerkungen (wie Anm. 50), 300.

Als Textprobe der Epilog des „Speculum humanae salvationis“ aus der Handschrift des Codex Voraviensis 178 (Bl. 247vb, siehe Abbildung):

Ich dankch dir lieber Ihesu christ
Wenn du ein rechter helffer pist
Du hast daz puech mit mir volpracht
Dez ich ze tichten het gedacht
Ich sag auch deyner mueter danch
Mit grossem lob und mit gesanch
Wenn sy mir het ser geholffen hatt
Genedichleich an aller stat
Daz ich daz puech volendet hab
Alls vil mir Ir genad in gab
Nu pitt⁶³ treuleich jeden man
Der daz puech wirt sehen an
Ob er leicht vindet ichtes icht⁶⁴
Daz in do zimen mag enwicht
Der schol dew nachred lazz'n hin
Wenn ich zwar nicht ein maister pin
Ich hab ein schlechtes dinch geschrib'n
Und auch damit dew weil vertrib'n
Daz chrümp⁶⁵ daz hab ich lazz'n varen
Got schol uns leib und sel bewaren
Und geb uns auch den ewig lon
Dort in dem himelisch'n tron
Daz wir in loben ewigchleich
In seinem auserwellden reich
Und sehen In⁶⁶ mit augen an
Also sprach Andre chürtzer man

Ich dankch dir lieber Ihesu christ
Wenn du ein rechter helffer pist
Du hast daz puech mit mir volpracht
Dez ich ze tichten het gedacht
Ich sag auch deyner mueter danch
Mit grossem lob und mit gesanch
Wenn sy mir het ser geholffen hatt
Genedichleich an aller stat
Daz ich daz puech volendet hab
Alls vil mir Ir genad in gab
Nu pitt treuleich jeden man
Der daz puech wirt sehen an
Ob er leicht vindet ichtes icht
Daz in do zimen mag enwicht
Der schol dew nachred lazz'n hin
Wenn ich zwar nicht ein maister pin
Ich hab ein schlechtes dinch geschrib'n
Und auch damit dew weil vertrib'n
Daz chrümp daz hab ich lazz'n varen
Got schol uns leib und sel bewaren
Und geb uns auch den ewig lon
Dort in dem himelisch'n tron
Daz wir in loben ewigchleich
In seinem auserwellden reich
Und sehen In mit augen an
Also sprach Andre chürtzer man

⁶³ SCHÖNBACH, Sitzungsberichte (wie Anm. 41), 817, ergänzt hier nach pitt ich sowie in der nächsten Zeile nach puech *hie*.

⁶⁴ Iehtes icht = nichts.

⁶⁵ Daz chrümp = das Krumme.

⁶⁶ SCHÖNBACH, Sitzungsberichte (wie Anm. 41), 818, ergänzt nach In *dan*.